



HESSISCHER LANDTAG

26.05.2009

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
052 01 911	Erbschaftsteuer	435.000.000	+607.000.000	1.042.000.000

Begründung des Änderungsantrags:

Durch Neubemessung der Erbschaftsteuer gemäß DS 18/399 entstehen dem Land Hessen Mehreinnahmen in Höhe von 607 Mio. Euro. Eine entsprechende Bundesratsinitiative ist durch die Hessische Landesregierung herbeizuführen

Wiesbaden, 28.05.2009

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen